

Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise

Stand: 12.5.2015 (Änderungen vorbehalten)

- **Die Schwimmhalle darf erst nach Aufforderung des Anleiters und nur ohne Straßenschuhe betreten werden!**
- Die Kinder müssen vor dem Spielschwimmen mit Seife duschen und ggf. alle Schmuckstücke und Pflaster vom Körper entfernen.
- Die Eltern müssen darauf achten, dass die Kinder nicht ohne Schwimmflügel/-scheiben und ohne Aufsicht in das Wasser gehen. Schwimmgurte werden jedoch nur von den Anleitern angelegt.
- Im Schwimmbad und im Umkleidebereich darf nicht gegessen werden.
- Im Falle der Verunreinigung des Schwimmbades, der Umkleidekabinen oder des Warteraumes werden die Reinigungskosten sowie die Kosten für daraus folgende Betriebsausfälle in Rechnung gestellt werden.
- Wenn das Kind zu spät abgeholt wird, ist direkt eine zusätzliche Gebühr von 20 € pro angefangener Unterrichtsstunde fällig.
- Der freie Wille der Kinder ist seitens des Anleiters und der Eltern zu respektieren.
- Ein Elternteil oder Betreuer des Kindes muss während der Schwimmstunde in erreichbarer Nähe bleiben und dem jeweiligen Anleiter (besonders Vertretungskräften) eine aktuelle Handynummer für Noffälle hinterlassen.
- Die Kinder dürfen ab zwei Stunden vor dem Schwimmen nichts essen.
- Das Mitbringen von Wasserspielzeugen, welche die Atemwege ganz oder teilweise versperren (z.B. Schnorchel, große Taucherbrillen) ist verboten.
- Achten sie bitte unbedingt darauf, dass ihr Kind während der Spielschwimmstunde kein Kaugummi oder Ähnliches im Mund behält.
- Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle muss vorher unbedingt mit dem Anleiter und den anderen Eltern abgesprochen werden und ist dann auch nur am Ende der Schwimmstunde erlaubt!

Ein Spielschwimmkurs dauert 8x45 Minuten und findet einmal in der Woche zu den vereinbarten Terminen, auch in den Schulferien statt.
Ein Spielschwimmkurs kostet 135,- € (Wildeshausen 120,- € / Oldenburg, Wardenburg & Westerstede 110,- €) und muss vor der ersten Schwimmstunde bezahlt werden.

Für eine eventuelle Abzeichenabnahme innerhalb des Spielschwimmkurses wird eine zusätzliche Gebühr von 5 € fällig.

In Einzelfällen ist es möglich, dass sich die Uhrzeiten für die Schwimmstunden auch kurzfristig verschieben (z.B. später beginnen).
Unmittelbar vor der Spielschwimmstunde muss Ihr Handy auf SMS-Nachrichten geprüft werden.

Terminausfälle und Verschiebungen werden (auch kurzfristig) per SMS-Nachricht mitgeteilt.

Bei Ausfall des Schwimmanleiters wird, sofern dies dem Veranstalter möglich ist, eine Vertretungskraft eingesetzt. Wenn Spielschwimmstunden seitens des Veranstalters nicht stattfinden können, werden die ausgefallenen Stunden in der Regel direkt im Anschluss an den Kurs oder sonst an einem anderen Termin nachgeholt.

Sollte es dem Veranstalter aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, das Schwimmbad zu nutzen, kann der Schwimmkurs auch in ein anderes Schwimmbad an einem anderen Ort und auch zu einer anderen Zeit verlegt werden. Ersatzansprüche bestehen in diesen Fällen nicht.

Spielschwimmstunden, die seitens des Teilnehmers nicht wahrgenommen werden, entfallen ersatzlos und können auch im Krankheitsfalle nicht nachgeholt werden. Spielschwimmstunden können nicht auf andere Kinder übertragen werden. Auch bei Abbruch des Kurses wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist bis zwei Wochen vor Kursbeginn möglich. Der Kursbeitrag darf nur bei Marco Wienhold persönlich bezahlt oder auf sein Konto überwiesen werden. Andere sind nicht legitimiert Kursgebühren anzunehmen!

Da die Plätze für die Folgekurse begrenzt sind, ist es erforderlich, sich dafür rechtzeitig anzumelden.

Das Kind muss selbständig zur Toilette gehen können und wieder zurück in die Schwimmhalle kommen, damit einverstanden sein, dass das Spielschwimmen ohne Eltern stattfindet und alleine dableiben.

Die Eltern sollen bereits zehn Minuten vor dem Ende jeder Spielschwimmstunde wieder in die Schwimmhalle kommen.

Während mindestens ein Elternteil oder eine bringende oder abholende Person des Kindes anwesend ist, übernimmt diese ab diesem Moment die alleinige Aufsichtspflicht für das Kind.

Beim Verdacht der Infektion mit einer ansteckenden Krankheit oder innerhalb von 12 Stunden nach einer Impfung darf das Kind nicht beim Spielschwimmen teilnehmen!

Die Schwimmanleiter müssen auf Verletzungen, Krankheiten, Behinderungen oder eingenommene Medikamente hingewiesen werden.

Für Schäden, die wegen Missachtung dieser Hinweise durch das Spielschwimmen entstehen können und für die Garderobe übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Den Anweisungen der Anleiter ist Folge zu leisten.

Die Kinder dürfen andere Kinder nicht belästigen, gefährden oder stören.

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können zum sofortigen ersatzlosen Ausschluss vom Schwimmkurs führen!

Die Teilnahmebedingungen gelten auch bereits durch das Betreten der Schwimmhalle als anerkannt!

Telefon: 04482 – 9809018
www.spielschwimmen.de